

Informations- und Merkblatt

Die Ferienbetreuung für alle Ober-Ramstädter Kinder ab der Vorklasse bis einschließlich 6. Klasse findet mit Ausnahme der ersten beiden Weihnachtsferienwochen in allen Schulferienwochen statt. Anmeldungen sind jederzeit bis Ende der Anmeldefrist (fünf Wochen vor dem jeweiligen Ferienzeitraum) im Jugendzentrum Trio möglich.

Die Sommerferienbetreuung hat das Motto „Sommer in Ober-Ramstadt“ und findet in der Zeit von 02. Juli bis 10. August 2012 statt. Jede Woche ist einzeln buchbar. Neben verschiedenen Angeboten der Ober-Ramstädter Vereine, wird gespielt, gebastelt, geplantscht und in Form von kleineren Ausflügen und Aktionen Ober-Ramstadt erkundet.

Die Mottos für die Ferienwochen im Herbst und den Weihnachtsferien werden rechtzeitig durch Pressemitteilungen und Infolyer bekannt gegeben.

Zusätzlich zu den im Vorfeld von der Kinder- und Jugendförderung festgelegten Programmpunkten stellen die Betreuer/innen das Programm passend zum jeweiligen Motto für ihre Gruppe selbst zusammen, z.B.:

- * Werk- und Bastelangebote
- * Spiele in und mit der Gruppe
- * Sportliche Aktivitäten (Fußball, Basketball, Völkerball, Federball, Frisbee o.ä.)
- * Geländespiele und Erkundungen
- * Kleinere Ausflüge
- * Wanderungen etc.
- * Gemeinsames Kochen

Betreuungszeiten

Die Kernbetreuungszeit beginnt um 07.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Die Kinder können in der Zeit zwischen 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr in die Einrichtung kommen. Während dieser Zeit haben die Kinder, neben freien Spielen, kleinen Bastel- und Malangeboten die Möglichkeit, zu frühstücken. Ab 9.00 Uhr beginnt das gemeinsame Tagesprogramm.

Gegen einen zusätzlichen Beitrag kann zudem eine Spätbetreuung ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr gebucht werden. Das Programm der Spätbetreuung endet um 16.00 Uhr.

In der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Die Beaufsichtigung endet um 16.30 Uhr.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag setzt sich zusammen aus den Betreuungskosten und der Verpflegungspauschale.

Die Betreuungskosten pro Ferienwoche betragen pro Kind 50,00 €. Dazu kommt die wöchentliche Verpflegungspauschale von 25,00 €. Daraus ergibt sich ein wöchentlicher Teilnahmebeitrag von 75,00 € pro Kind.

Sozialstaffelung und Vergünstigungen für Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Teilnahmebeitrages für die Ferienbetreuung wird das jährliche Familienbruttoeinkommen berücksichtigt.

Zur Entlastung kinderreicher Familien gibt es eine Vergünstigung für an der Ferienbetreuung teilnehmende Geschwisterkinder.

Die wöchentliche Verpflegungspauschale von 25,00 € reduziert sich nicht und muss pro Kind in vollem Umfang gezahlt werden.

Alle Ferienwochen (außer Ostern)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	18,00 €	13,00 €	11,00 €
bis 35.000,00 €	30,00 €	23,00 €	18,00 €
bis 45.000,00 €	43,00 €	32,00 €	26,00 €
ab 45.000,00 €	50,00 €	38,00 €	30,00 €

Ostern (4-tägig)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	14,00 €	11,00 €	8,00 €
bis 35.000,00 €	24,00 €	18,00 €	14,00 €
bis 45.000,00 €	35,00 €	26,00 €	20,00 €
ab 45.000,00 €	40,00 €	30,00 €	24,00 €

Spätbetreuung

Soweit eine Spätbetreuung von 14.00 bis 16:30 Uhr gewünscht wird, muss diese zusätzlich voll gezahlt werden.

	Alle Ferienwochen (außer Ostern)	Osterferien
Spätbetreuung	35,00 € pro Kind und Woche	28,00 € pro Kind und Woche

Die Spätbetreuung kann nur für volle Wochen beantragt werden. Kommt Ihr Kind nicht täglich zur Spätbetreuung, erhalten Sie keine anteilige Erstattung! Eine kurzfristige Nachmeldung ist nur nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendförderung möglich.

Platz-Sharing

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihr Kind für einen Sharing-Platz anzumelden und sich mit einer Partnerfamilie die Betreuungswoche zu teilen. Aus pädagogischen Gründen sind die Sharing-Plätze auf 35 % der jeweiligen Gruppe begrenzt. Bei der Vergabe der Sharing-Plätze entscheidet das Eingangsdatum.

Die Organisation eines Partnerkindes bleibt den Eltern überlassen. Die beiden Familien müssen sich vorab einigen, ob sie eine Betreuung bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr benötigen. Auch die Regelung, wer an welchem Tag in der gebuchten Woche in die Betreuung kommt, ist mit der Partnerfamilie im Vorfeld abzusprechen. Die Mitteilung über die geteilte Betreuungswoche muss von einer Familie an die Kinder- und Jugendförderung weitergeleitet werden. Diese Familie verpflichtet sich zur Zahlung des gesamten Wochenbeitrages und kümmert sich selbständig darum, den der Vereinbarung entsprechenden Teilnahmebeitrag von der Partnerfamilie ausgezahlt zu bekommen.

Die Anzahl und die angemeldeten Wochentage sowie die Betreuungszeiten sind verbindlich und können innerhalb der Woche nicht beliebig gewechselt werden. Zudem können nicht beide Kinder an einem Tag zu unterschiedlichen Zeiten die Ferienbetreuung besuchen. Bei Ausscheiden der Partnerfamilie übernimmt die verbleibende Familie die freien Tage, sofern sie keine Ersatzfamilie finden kann.

Anmeldung (nur noch im Jugendzentrum TRIO): Aus Gründen des Umweltschutzes und der Müllvermeidung verteilen wir nur dieses Informationsblatt und keine Anmeldeformulare in den Schulen.

Bitte holen Sie sich die Anmeldeformulare

- im Rathaus an der Information,
- im Jugendzentrum TRIO, Nieder-Modauer Weg 10 oder
- im Internet unter www.ober-ramstadt.de.

Um einen reibungslosen und schnellen Ablauf der Anmeldungen zu ermöglichen, bitten wir darum, die Anmeldeformulare (Anmeldung und Erklärung) vor der Abgabe selbst auszufüllen.

Der **Teilnahmebeitrag** kann

1. **in bar** zu den unten angegebenen Zeiten oder nach Absprache im Jugendzentrum Trio (Nieder-Modauer-Weg 10) oder
2. **per Banküberweisung**

gezahlt werden.

Bei Banküberweisung ist es dringend erforderlich, unter Verwendungszweck das Kassenzichen 43111857 sowie den Name und Vornamen des Kindes anzugeben.

Die Bankverbindung lautet:

Gemeinschaftskasse Darmstadt
BLZ 508 501 50 (Sparkasse)
Konto-Nr.: 548 200

Auch wenn Sie per Banküberweisung zahlen, ist es trotzdem dringend erforderlich, das Anmeldeformular zu unterschreiben und im Jugendzentrum TRIO abzugeben bzw. dort in den Briefkasten einzuwerfen. Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig. (Beachten Sie bitte, dass bei Einwurf in den Briefkasten das Datum der Leerung als Posteingangszeitpunkt gilt!)

Das Büro der Kinder- und Jugendförderung (im Jugendzentrum TRIO) ist in der Regel zu folgenden Zeiten besetzt: montags 11.00-16.00 Uhr, dienstags 11.00-17.30 Uhr, mittwochs und donnerstags 12.00-19.30 Uhr und freitags von 11.00-13.00 Uhr. Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich. Falls Sie bar zahlen, bringen Sie den Teilnahmebeitrag bitte passend mit.

Um eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, bis Ende der Anmeldefrist (fünf Wochen vor dem jeweiligen Ferienzeitraum) ihr/e Kinde/r für alle Ferienwochen des aktuellen Kalenderjahres anzumelden. Werden die Kinder gleichzeitig für mehrere Ferien angemeldet, muss im Voraus nicht für alle Ferien bezahlt werden. Einzuhalten ist jeweils die unten angegebene Zahlungsfrist für den entsprechenden Ferienzeitraum. Jede Ferienwoche ist einzeln buchbar.

An das Ende der jeweiligen Anmeldefrist wird rechtzeitig durch Pressemitteilungen und Infolyer, die an den örtlichen Schulen verteilt werden, erinnert.

Die Anmeldefrist für die Sommerferien endet am Montag, 28. Mai 2012.

Der Teilnahmebeitrag für den jeweiligen Ferienzeitraum muss zu folgenden Terminen an die Stadt Ober-Ramstadt gezahlt werden:

Zahlungsfrist

- Sommerferien bis zum 04.06.2012
- Herbstferien bis zum 17.09.2012
- Weihnachtsferien bis zum 26.11.2012

Bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt ist die Anmeldung zunächst verbindlich. Ist der entsprechende Teilnahmebeitrag nicht bis Fristende bei der Stadt Ober-Ramstadt eingegangen,

behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor den Platz anderweitig zu vergeben. Des Weiteren ist eine Ablehnung aus in den Richtlinien und Teilnahmebedingungen unter Ziffer 5.2 genannten Gründen möglich.

Die Anmeldung ist verbindlich!

Die Stadt Ober-Ramstadt hofft, dass sich viele Eltern über diese Form der Ferienbetreuung freuen, die ihnen erlaubt, während der Schulferien weiter ihrer Berufstätigkeit nachzugehen und ihren Kindern trotzdem spannende und erlebnisreiche Ferien zu bieten. Außerdem möchten wir auch Kindern, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht mit ihren Eltern in Urlaub fahren können, eine sinnvolle und abwechslungsreiche Ferienzeit ermöglichen.

A handwritten signature in cursive script, reading "Maria Wielandt".

Maria Wielandt
Leiterin Kinder und Jugendförderung